


Anfrage

Anfrage Nr.: A/2021/197

Datum: 27.01.2021

Wiedervorlage	
Aktenzeichen	
Bezug-Nr.	
Fraktion	Fraktion B90/GRÜNE
	Dr. Seidel, Elke

Beratungsfolge	Termin	Status
Kreistag	04.03.2021	öffentlich zur Kenntnis

Betreff:
Zuständigkeit und bisherige Maßnahmen zum Thema "Frauenhaus" in PM
Anfrage:

Derzeit wird die Einrichtung eines Frauenhauses in der Region Teltow-Stahnsdorf-Kleinmachnow als gemeinsame Maßnahme der drei Kommunen diskutiert.

Für mich ergeben sich dazu folgende Fragen:

1. Wieviel Fälle von familiärer Gewalt haben in den Jahren 2019/2020 in PM dazu geführt, dass die betroffenen Frauen Zuflucht in einem Frauenhaus gesucht haben?
2. Gibt es eine gesetzliche Zuständigkeit des Landkreises oder für die Kommunen zur Bereitstellung einer Einrichtung für betroffene Frauen und deren Kinder, die sich aus einer familiären Gewaltsituation flüchten müssen?
3. Falls es sich um eine freiwillige Leistung handelt, ist im Budget des FB 5 dazu eine Summe eingestellt, wie hoch ist diese gegebenenfalls und was wird bisher daraus finanziert?
4. Existiert mit dem Frauenhaus Potsdam eine Kooperation des Landkreises und auf welchen vertraglichen Grundlagen basiert diese gegebenenfalls?
5. Welche Maßnahmen hat der Landkreis bisher unternommen, eine mögliche Steigerung der Fallzahlen zu erkennen?
6. Steht der Landkreis mit den Städten und Gemeinden zu dem Thema im Austausch und gegebenenfalls mit welchem Ergebnis?

Für die Beantwortung der Anfrage bedanke ich mich.

gez.
Henry Liebreiz